



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats
3003 Bern

per E-Mail an: aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Bern, 22. November 2017

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend Wahlfranchisen: Mindestdauer von drei Kalenderjahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. September 2017 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur erwähnten KVG-Änderung teilzunehmen, wofür wir uns bedanken. Die KVG-Änderung stützt sich auf die parlamentarische Initiative 15.468 (Stärkung der Selbstverantwortung im KVG) ab und sieht einen Wechsel der Mindestdauer bei Wahlfranchisen von heute einem auf künftig drei Kalenderjahren vor. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Position curafutura

curafutura lehnt die unterbreitete Gesetzesänderung entschieden ab. Die dreijährige Bindung bei Versicherungen mit Wahlfranchisen führt nicht – wie der Titel der parlamentarischen Initiative es verspricht – zu einer Stärkung, sondern zu einer deutlichen Schwächung der Selbstverantwortung im KVG.

Die für die Ausarbeitung zuständige Kommission verkennt dabei die dynamische Dimension der Vorlage, nämlich die Tatsache, dass sich Individuen im Versicherungsmarkt risikoscheu verhalten. Sie bevorzugen eher eine tiefe als eine über mehrere Jahre fixierte hohe Franchise. Die vorliegende Gesetzesänderung würde folglich eine Marktbewegung hin zu tieferen Franchisen auslösen. Dadurch sinkt die Selbstverantwortung im Gesamtsystem, was die Gesundheitskosten noch stärker ansteigen lässt, als dies heute schon der Fall ist.

curafutura setzt sich für Massnahmen ein, die die Selbstverantwortung der Versicherten stärkt. Die aktuelle Vorlage fusst hingegen auf ein Scheinproblem und stellt eine unberechtigte Strafaktion gegen alle Versicherten mit Wahlfranchisen dar. Dieses Vorhaben ist kontraproduktiv und kommt den Prämienzahlenden teuer zu stehen.



Begründung

Übertriebener Aktivismus für ein Scheinproblem

Die zuständige Kommission begründet ihr Anliegen mit dem Phänomen des «opportunistischen» Wechsels der Franchise. Durch die dreijährige Bindung soll vermieden werden, dass die Franchise aufgrund von planbaren medizinischen Eingriffen kurzfristig gesenkt und dann im Folgejahr wieder erhöht werden kann. Wie der Bericht des Bundesrates vom 28. Juni 2017¹ aufzeigt, ist das Vorkommen solcher Wechsel jedoch nur eine seltene Randerscheinung. Die Kommission selbst zitiert im erläuternden Bericht diesen Befund und hält fest, dass nur gerade 0,17% aller Versicherten eine vorübergehende Senkung der Franchise vollziehen. Die Unterbindung opportunistischer Wechsel mittels mehrjährigen Vertragsbindungen basiert folglich auf einem Scheinproblem, das keine Bedeutung für das Gesamtsystem hat.

Die finanziellen Einsparungen für die Versicherer, welche die Kommission durch das BAG hat berechnen lassen, belaufen sich dementsprechend auf verhältnismässig tiefe fünf Millionen Franken pro Jahr. Dabei handelt es sich erst noch um eine maximal mögliche Einsparung, die ausschliesslich unter statischen Voraussetzungen zu erzielen wäre (wenn alle Versicherten die aktuellen Franchisen beibehalten würden). Viel realistischer ist jedoch die Annahme, dass Versicherte mit hohen Franchisen aufgrund des erhöhten Risikos (Bindung über drei Jahre) zu tieferen Franchisen wechseln werden. Schon eine kleine Marktbewegung in diese Richtung würde die so berechnete Einsparung aufheben und ins Gegenteil umkehren.

Vorgeschlagene Massnahme führt zu höheren Gesundheitskosten

Verschiedene internationale und nationale Studien kommen zum Schluss, dass eine Direktbeteiligung der Versicherten (Franchise, Selbstbehalt) zu Einsparungen bei den Gesundheitskosten führt. Gemäss einer dieser Studien werden von Versicherten mit Wahlfranchisen jährlich in der Schweiz rund 1,1 Milliarden Franken eingespart.² Diese Einsparung kommt allen Versicherten zu Gute. Sie bleibt jedoch nur erhalten, wenn weiterhin so viele Versicherte eine hohe Franchise wählen.

Genau in diesem Punkt verkennt die Kommission die dynamische Dimension, welche die Vorlage mit sich bringt. In der Verhaltensökonomie ist hinlänglich bekannt, dass Individuen in Versicherungsmärkten zur Risikoaversion neigen. Sie gewichten mögliche Verluste höher als mögliche Gewinne. Das manifestiert sich exemplarisch auch im Krankenversicherungsmarkt: Einerseits wählen nicht so viele Versicherte eine hohe Franchise, wie dies rational sinnvoll wäre. Andererseits sind hohe Franchisen über eine fixe Dauer von drei Jahren nicht gefragt.³

Aus diesen Erkenntnissen ist zu schliessen, dass die Aufbüdung der dreijährigen Vertragsdauer eine Bewegung hin zu tieferen Franchisen auslösen wird. Dabei werden primär Versicherte ihre Franchise nach unten anpassen, die in der Vergangenheit jeweils Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen mussten, deren Kosten aber noch unterhalb des Prämienrabatts liegen. Genau bei diesen Versicherten hat die Massnahme verheerende Folgen, denn nur hier kann die Kostenbeteiligung ihre kostendämpfende Wirkung entfalten (bei Versicherten ohne Gesundheitskosten sind keine Ersparnisse möglich). Die mit der Massnahme erhofften Einsparungen von fünf Millionen Franken würden sich folglich in Mehrkosten ver-

¹ Bericht des Bundesrats «Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» in Erfüllung des Postulats Schmid-Federer (13.3250).

² Schmid Christian & Konstantin Beck (2015). Wirken hohe Franchisen kostendämpfend? Schweizerische Ärztezeitung 96(35): 1238-1239.

³ Ecoplan (2017). Franchisebindung – Eine empirische Untersuchung zur Akzeptanz bei den OKP-Versicherten, im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. Bern: Ecoplan.



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

wandeln, die von allen Versicherten mitgetragen werden müssten. Letztendlich wird damit nicht eine Stärkung – wie der Titel der parlamentarischen Initiative es vermuten lässt – sondern eine massive Schwächung der Selbstverantwortung im KVG erreicht.

Fazit

Der Zwang zur mehrjährigen Bindung von Versicherten mit Wahlfranchisen würde eine Marktbewegung zu tieferen Franchisen verursachen. Insgesamt betrachtet sinkt dadurch die Selbstverantwortung im Gesamtsystem, womit auch die Gesundheitskosten ansteigen würden. Die vorgesehene KVG-Änderung ist gegenüber den Prämienzahlenden nicht zu verantworten und deshalb abzulehnen.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
curafutura

Saskia Schenker
Stv. Direktorin
Leiterin Gesundheitspolitik

Luca Petrini
Projektleiter Gesundheitspolitik